



Richtlinien

für die Umsetzung des Kulturkonzeptes der Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern vom 29. Juli 2008

Diese Richtlinien dienen dazu, allfällige Beiträge soweit möglich nach vergleichbaren Kriterien auszurichten. Sie sollen flexibel gehandhabt werden.

1. Beiträge zur Förderung, Unterstützung und Vermittlung des kulturellen Schaffens

a) Einzelgesuche

Inhaltliche Voraussetzungen

Der Bezug zu Bremgarten im weiteren Sinne muss nachgewiesen werden. Das Projekt soll öffentlich zugänglich sein.

Formale Voraussetzungen

Dem schriftlichen Gesuch muss ein Konzept oder Projekt sowie ein Budget beigelegt werden. Nach Abschluss des Projekts kann ein Schlussbericht sowie eine Abrechnung verlangt werden. Der Gemeinderat kann für die Beurteilung der Gesuche einen Fachausschuss oder Fachleute beiziehen.

b) Wiederkehrende Beiträge

An Vereine mit einem kulturellen Hintergrund können jährliche Sockelbeiträge sowie Pro-Kopf-Beiträge ausgerichtet werden. Die Höhe der Beiträge wird durch den Gemeinderat festgelegt.

c) Form der Unterstützung

Die Unterstützung kann in Form von Barbeiträgen, Dienstleistungen oder Vergünstigungen erfolgen.

2. Kulturpreis

Zur Förderung des Kunstschaffens und zur Anerkennung von besonderen Verdiensten im kulturellen Leben Bremgartens richtet die Gemeinde periodisch, aber mindestens einmal pro Legislatur, einen Kultur- oder Förderpreis aus. Über Form und Durchführung stellt ein Ausschuss Antrag.

3. Kunst im öffentlichen Raum

a) Beschaffung von Kunstwerken

Die Gemeinde ist bestrebt, den öffentlichen Raum und öffentlich zugängliche Räumlichkeiten durch die Beschaffung von temporären oder dauernden Kunstwerken aufzuwerten. Ein Ausschuss erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen.

b) Betreuung und Unterhalt von Kunstwerken

Die Gemeinde erstellt und unterhält ein Inventar jener Kunstgegenstände und -werke, die sich im öffentlichen Besitz befinden.

Sie sorgt für einen angezeigten Unterhalt der inventarisierten Werke.

Sie stellt geeignete Lager- und Archivräumlichkeiten zur Verfügung.

Für konservatorische und archivarische Fragen zieht die Gemeinde Experten bei.

4. Beiträge zur Pflege des Dorfbildes

Die Gemeinde richtet Beiträge zur Pflege der bebauten Umwelt aus.

Sie richtet sich dabei nach der jeweils gültigen Ausgabe des Bauinventars. Die Beiträge sind mit der kantonalen Denkmalpflege abzustimmen.

5. Ausschuss und Experten

Für künstlerische oder fachtechnische Fragen zieht die Gemeinde einen Ausschuss und/oder Experten bei.

Dem Ausschuss gehören Vertreter der Gemeinde, des Vereins „Pro Bremgarten“ und freischaffende Künstler an.

Expertenleistungen werden entschädigt.

6. Verbindlichkeit

Die vorliegenden Richtlinien werden vom Gemeinderat verabschiedet und als verbindlich erklärt.

Sie sollen periodisch überprüft und angepasst werden.

Die vorliegenden Richtlinien zum Kulturkonzept sind durch den Gemeinderat am 29. Juli 2008 genehmigt und per 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt worden.

Gemeinderat Bremgarten bei Bern

Der Präsident:

Der Sekretär:

D. Folletête

P. Bangerter